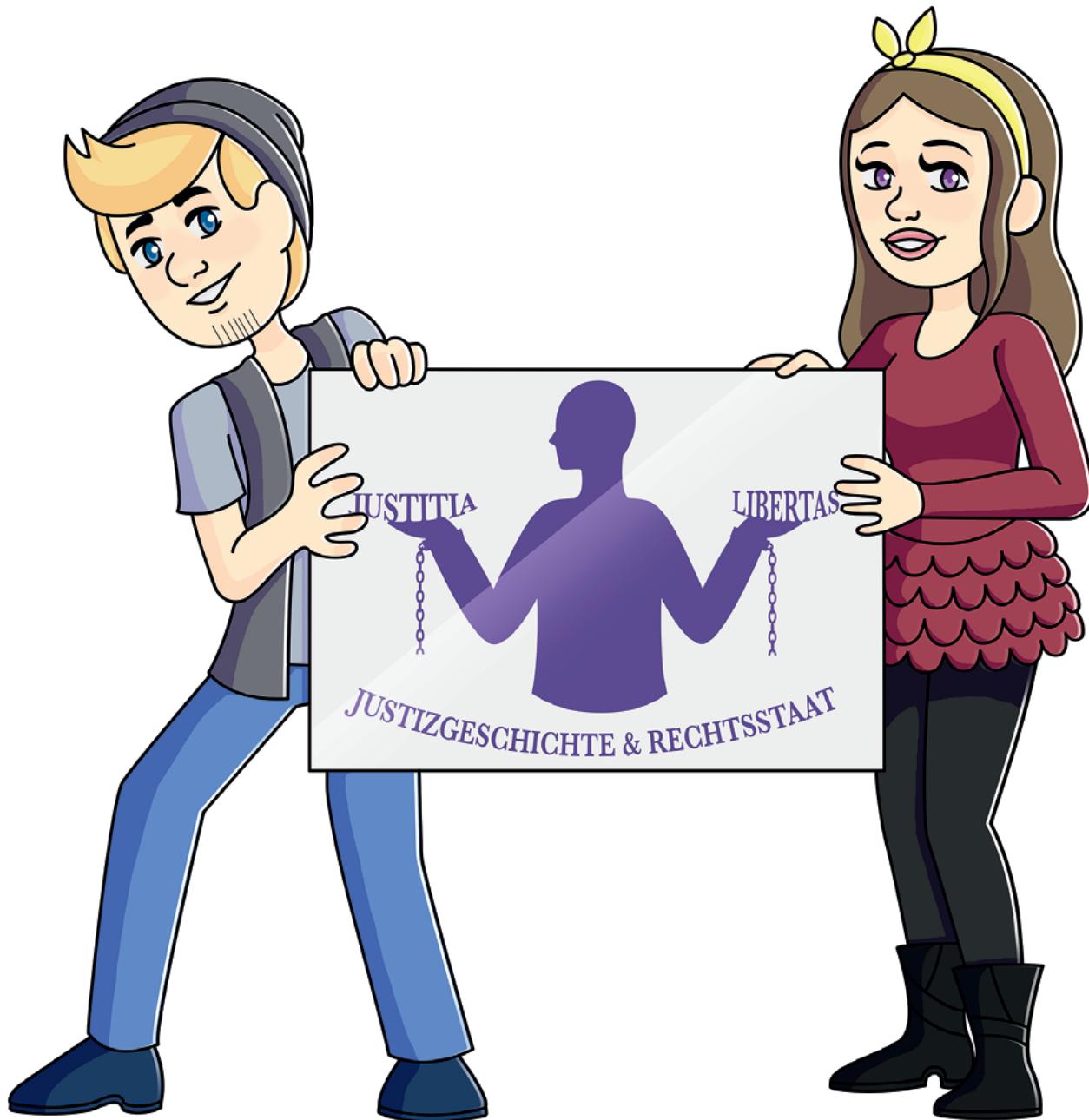


# LÖSUNGEN



**„Was uns der Rechtsstaat bringt“**

Justizpalast 15.05. – 15.07.2019

**„Demokratie – Menschenrechte – Rechtsstaat“**

Bezirksmuseum Josefstadt 04.09.2019 – 31.01.2020

„Justine und Victor mit Vereinslogo“ von Pauline Forsthuber

**Bundesministerium**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

wiener  
**BEZIRKSMUSEEN**

**OBV**  
Meine Versicherung

# Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaat als Grundwerte unserer Gesellschaft

**Victor:** Nicht schon wieder so viel juristisches Geschwätz! Was soll ich als Schüler mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaat anfangen?

**Justine:** Diese drei Begriffe sichern Deine und meine Freiheit sowie das Recht, mitzubestimmen und unsere freie Meinung zu sagen. Sie schützen uns vor staatlicher Willkür durch von der Verfassung gewährte Grundrechte und durch Gerichte, die unabhängig sind und faire Verfahren garantieren.

**Victor:** Ist das nicht ohnehin selbstverständlich?

**Justine:** Leider nein, nur in demokratischen Rechtsstaaten! Zu diesen zählen auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich zur Einhaltung gemeinsamer Grundwerte vertraglich verpflichtet haben. Nur demokratische Rechtsstaaten können Freiheit und Menschenrechte garantieren.

**Victor:** Also gut, jetzt bin ich neugierig geworden. Erzähl mir mehr darüber, wie diese Grundwerte meine Rechte schützen!

## Video Victor und Justine

Auf der Homepage: [www.justizgeschichte-rechtsstaat.at/](http://www.justizgeschichte-rechtsstaat.at/) ist neben vielen spannenden Beiträgen auch der Comic *Was bringt uns der Rechtsstaat?* mit Victor und Justine abrufbar. Das Video ist als Ergänzung zu dieser Broschüre auch für Schulen sehr empfehlenswert!

## Übung 1

Setze die fehlenden Wörter ein:

### Bundes-Verfassungsgesetz

#### Artikel 1 B-VG

Österreich ist eine ..... **demokratische** ..... Republik.  
Ihr Recht geht vom ..... **Volk** ..... aus.

#### Artikel 18 B-VG (Legalitätsprinzip)

Die gesamte staatliche Verwaltung darf nur auf Grund der **Gesetze** ausgeübt werden.

### EU-Grundrechtecharta

#### Artikel 1

Die ..... **Würde** ..... des Menschen ist unantastbar.  
Sie ist zu achten und zu schützen.

## Verführbarkeit der Massen zur Diktatur

Die Geschichte von Diktaturen sollte uns eine Mahnung sein: Was es bedeutet, wenn alle Macht ohne Kontrolle und Beschränkung durch rechtsstaatliche Grundsätze in einer Hand liegt, zeigt uns als eines von vielen Beispielen die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten unter dem Diktator Adolf Hitler.

### BESCHLUSS DES GROSSDEUTSCHEN REICHSTAGS VOM 26.4.1942:

*Der Führer muss daher – **ohne an Rechtsvorschriften gebunden zu sein** – in seiner Eigenschaft als **Führer der Partei**, als Oberster Befehlshaber der Wehrmacht, als **Regierungschef** und als **oberster Gerichtsherr** jederzeit in der Lage sein, nötigenfalls jeden Deutschen zur Erfüllung seiner Pflichten anzuhalten und ihn bei deren Verletzung – **ohne Einleitung vorgeschriebener Verfahren** – aus seinem Amt zu entfernen.*

## Übung 2

Kennzeichne folgende Staaten farblich:

**Demokratische Rechtsstaaten** mit **grün**,

**„gefährdete“ Staaten**, bei denen wesentliche Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats (siehe Übung 3) teilweise ausgehöhlt sind, mit **orange** und bei mehreren Anzeichen einer beginnenden Diktatur mit **rot** sowie

**Diktaturen** (keine freie Wahlen, Macht in der Hand einer Partei bzw. eines starken Mannes, keine Gewaltenteilung, kein Schutz der Menschenrechte, staatliche Willkür) mit **braun**:

- Österreich vor 1848
- Österreich 1867-1914
- Österreich 12.11.1918-März 1933
- Österreich März 1933-März 1938
- Deutsches Reich 9.11.1918-23.3.1933 (Weimarer Republik)
- Deutsches Reich 1933-1945
- BRD seit 1949
- DDR 1949-1989
- Polen heute
- China heute
- Russland heute
- Türkei heute
- Saudi-Arabien heute

# Wesentliche Grundsätze des Rechtsstaats

*Demokratie ist gewiss ein preisenswertes Gut, Rechtsstaat ist aber wie das tägliche Brot, wie Wasser zum Trinken und wie Luft zum Atmen, und das Beste an der Demokratie gerade dies, dass nur sie geeignet ist, den Rechtsstaat zu sichern.*

*Gustav Radbruch, Rechtsphilosophie, 1973*

**Formeller Rechtsstaat** bedeutet „wohlgeordnetes Verwaltungsrecht“, also Rechtsschutz durch eindeutig bestimmte Gesetze und Verfahrensregeln, lässt aber Ziele und Inhalt offen.

Der Begriff des **materiellen Rechtsstaats**, der sich nach 1945 durchgesetzt hat, betont hingegen überstaatliche Werte als Ziele, deren Verwirklichung der Staat dienen soll; es besteht also eine inhaltliche Bindung an eine höherrangige Werteordnung (z.B. Würde des Menschen, Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität).

## Übung 3

Kreuze die Grundsätze des Rechtsstaats an:

- Unabhängige Gerichte
- Direkte Demokratie
- Verfassungsbbindung des Gesetzgebers
- Gesetzesbindung der Vollziehung
- Bundesstaat
- Minderheitenschutz
- Verfahrensregeln
- Schutz der Menschenrechte
- Verzicht auf die Todesstrafe
- Freie Medien
- Gewaltenteilung
- Politische Bildung

## Politische Bildung als Schutzschild vor Manipulation

Warum sind manche Menschen bereit, von Machtpolitikern rechtsstaatliche Grundsätze und Menschenrechte beschränken zu lassen?

Meinungsbildung wird immer häufiger geprägt durch soziale Medien, die als „Echokammern“ bestehende Vorurteile und Feindbilder noch verstärken.

Wir können den demokratischen Rechtsstaat nur durch politische Bildung und eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für rechtsstaatliche Grundsätze und Einrichtungen sowie die Wertegemeinschaft der Europäischen Union bewahren.

Zunehmende Bedeutung haben daher politische Bildung und Engagement etwa in NGOs (Non Governmental Organizations), Vereinen und Schulen, z.B. durch „Zentrum polis“: <https://politik-lernen.at/>

Nur wer seine Rechte kennt, kann eigenständig denken, eigenverantwortlich handeln und seine durch Verfassung, Europäische Menschenrechtskonvention/EMRK und EU-Grundrechtecharta garantierten Grund- und Freiheitsrechte verteidigen.

## Übung 4

Kreuze an, welche Rechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützt sind:

- Leben
- Soziale Sicherheit
- Faires Verfahren durch unabhängige Gerichte
- Freie Meinungsäußerung
- Bildung
- Arbeit
- Religionsfreiheit
- Klimaschutz
- Versammlungsfreiheit

# Machtkontrolle und Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte

## Europäische Menschenrechtskonvention/EMRK

### Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren)

(1) Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche und Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem **unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht** in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.

**1. Ordentliche Gerichte:** Bezirksgerichte, Landesgerichte, Oberlandesgerichte (in Wien, Graz, Linz und Innsbruck) und der Oberste Gerichtshof entscheiden über zivilrechtliche Ansprüche (z.B. Schadenersatz) und strafrechtliche Anklagen.

**2. Verwaltungsgerichte:** Seit 2014 entscheiden das Bundesverwaltungsgericht, das Bundesfinanzgericht und neun Landesverwaltungsgerichte v.a. über Beschwerden gegen Bescheide der Verwaltungsbehörden. Darüber stehen der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof.

**3. Der Verfassungsgerichtshof** gewährleistet Grundrechtschutz und prüft die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, die er bei Verfassungswidrigkeit auch aufheben kann.

### Übung 5

Nenne die drei Höchstgerichte in Österreich  
(Abkürzungen stehen in Klammer):

Oberster Gerichtshof (OGH)  
Verwaltungsgerichtshof (VwGH)  
Verfassungsgerichtshof (VfGH)

Setze die Namen der jeweiligen Europäischen Gerichte ein:

Der **Europäische Gerichtshof** (EuGH) in Luxemburg kontrolliert die Rechtmäßigkeit von Unionsrecht anhand des „EU-Vertrags“ und die Übereinstimmung des nationalen Rechts mit dem EU-Recht.

Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** (EGMR) in Straßburg prüft die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Mitgliedsstaaten.

## Diktatur als Gegenteil des demokratischen Rechtsstaats

Wird der Rechtsstaat beseitigt, folgen **Diktatur, Willkür, Folter und Tod**.

Zwischen 1938 und 1945 wurden in einem von den Nationalsozialisten dafür eingerichteten Raum im Erdgeschoß des Landesgerichtes für Strafsachen Wien mehr als 1200 Menschen – darunter über 600 Widerstandskämpfer/innen – mit dem Fallbeil geköpft.

Die ehemalige Hinrichtungsstätte ist heute ein Gedenkraum und kann im Rahmen eines historischen Rundgangs an jedem ersten Dienstag im Monat um 15.00 Uhr (Treffpunkt Gerichtseingang Landesgerichtsstraße 11) besichtigt werden.

Gedenken an den Mut und Erzählungen über den Einsatz derjenigen, die unter Gefährdung ihres Lebens und ihrer Freiheit gegen frühere Diktaturen Widerstand geleistet haben und auch heute in aktuellen Diktaturen leisten, sind wichtig, um uns alle vom Wert des demokratischen Rechtsstaats zu überzeugen und unsere Bereitschaft zu stärken, seine Grundsätze zu verteidigen.

### Übung 6

#### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Gegen jeden, der es unternimmt, diese **Ordnung** zu beseitigen, haben alle Deutschen das **Recht zum Widerstand**, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. (Artikel 20 Absatz 4)

Warum hat die BRD bei ihrer Gründung 1949 ein Recht zum Widerstand in ihre Verfassung (Bonner Grundgesetz) geschrieben? Die Beseitigung welcher Ordnung meint Artikel 20?

**Die BRD will künftige Entwicklungen zu Diktatur und Terror (wie 1933 durch die Nationalsozialisten) rechtzeitig verhindern.**  
**Artikel 20 meint die Ordnung des demokratischen Rechtsstaats.**

Eine **Änderung** dieses Grundgesetzes, durch welche die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist **unzulässig**. (Artikel 79 Absatz 3)

Warum nennt man diese Bestimmung „**Ewigkeitsklausel**“ und wie werden das **demokratische** und das **rechtsstaatliche Prinzip** in Österreich durch die Verfassung geschützt (siehe Seite 23)?

**Die „Ewigkeitsklausel“ garantiert den Bestand des demokratischen Rechtsstaats solange das Grundgesetz existiert.**  
**In Österreich bedürfte eine Änderung der Grundprinzipien der Verfassung der 2/3-Mehrheit im Parlament sowie einer Volksabstimmung.**

# Europa und der Rechtsstaat

Am **5.5.1949** wurde die **Satzung des Europarats** in London unterfertigt.

Dem Europarat gehören heute 47 Staaten mit etwa 820 Millionen Bürgern an.

Weißrussland ist nicht Mitglied des Europarats, da es als einziges europäisches Land noch an der Todesstrafe festhält.

## Satzung des Europarats Kapitel I – Artikel 1a

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die **Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind**, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen.

**1950** wurde die **Europäische Menschenrechtskonvention/EMRK** vom Europarat ausgearbeitet und von Österreich 1958 unterzeichnet; sie steht seit 1964 im Verfassungsrang.

**1990** wurde die **Venedig-Kommission** (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht) durch das Ministerkomitee des Europarats gegründet. Sie erstattet Gutachten zu Verfassungen und **Rechtsstaatlichkeit** der Mitglieder des Europarats.

## 1.12.2009: Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon

(mit dem der Vertrag über die Europäische Union geändert wurde) sowie der **EU-Grundrechtecharta**.

### Vertrag über die Europäische Union – Artikel 2

Die **Werte, auf die sich die Union gründet**, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.

### Übung 7

Setze die fehlenden Wörter ein:

Ein **Sanktionsverfahren nach Artikel 7** des Vertrags von Lissabon wegen der Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der in Artikel 2 genannten Werte (siehe oben) wurde erstmals eingeleitet gegen **Polen** (2017) und **Ungarn** (2018).

## Gedanken von Philosophen über die Aufteilung und Kontrolle von Macht

*Denn oft muss der Fürst, um seine Stellung zu behaupten, gegen Treu und Glauben, gegen Barmherzigkeit, Menschlichkeit und Religion verstößen.*

*Daher muss er ein Gemüt besitzen, das sich nach dem wechselnden Glück zu drehen vermag, und das Böse tun, wenn es sein muss.*

Niccolò Machiavelli (1469-1527), „Der Fürst“

*Es gibt ferner keine Freiheit, wenn die richterliche Gewalt nicht von der gesetzgebenden und vollziehenden getrennt ist.*

Charles de Montesquieu (1689-1755), „Vom Geist der Gesetze“

*Das Recht muss nie der Politik, wohl aber die Politik jederzeit dem Rechte angepasst werden.*

*Alle Politik muss ihr Knie vor dem Rechte beugen.*

Immanuel Kant (1724-1804)

Kant sah als Ziel des Staats einen Zustand der größten Übereinstimmung mit Rechtsprinzipien.

### Übung 8

Kreuze die richtigen Antworten an:

Was wollte **Machiavelli** am Beginn der Renaissance mit seinen Ratschlägen?

- Weltlichen Fürsten Tipps für den Erhalt der Macht geben.
- Geistliche Kurfürsten und den Papst zum Kampf gegen die Reformation aufrufen.
- Die damalige Haltung von Fürsten gegenüber ihren Untertanen kritisieren.

Welche **Grundsätze des Rechtsstaats** sprechen **Montesquieu** und **Kant** an?

**Montesquieu:** Gewaltenteilung – ausgewogenes System der Aufteilung und Kontrolle von Macht

**Kant:** Verfassungsbindung des Gesetzgebers, Gesetzesbindung der Vollziehung (Legalitätsprinzip), Rechtssicherheit



Aquarell „Parlamentsspaziergang“ von Gustav Just, 2011